

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 531 Anfrage Arnold Sarah und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und kirchlichen Leistungsträgern / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Sarah Arnold ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Sarah Arnold: Ich nehme die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis und halte fest, dass sie den Status quo, aber auch klaren Handlungsbedarf zeigt. Für mich ist zentral, dass der Bedarf an Betreuung in belastenden Lebenssituationen unbestritten ist, gerade in Spitälern, der Psychiatrie oder dem Justizvollzug. Dabei müssen wir aber sauber unterscheiden: Es gibt einerseits eine allgemeine, psychosoziale Betreuung, die klar unter den Auftrag der Institutionen und ihrer Care-Teams fällt. Andererseits gibt es eine seelsorgerische beziehungsweise religiöse Begleitung. Dort liegt die Kompetenz bei den Religionsgemeinschaften. Genau deshalb überzeugt die heutige uneinheitliche Praxis nicht. Je nach Institution bestehen unterschiedliche Lösungen, ohne klare kantonale Systematik. Für mich ist die Richtung eigentlich klar: Der Staat soll keine eigene religiöse oder spirituelle Betreuung aufbauen. Seine Aufgabe beschränkt sich darauf, einen klaren, transparenten Rahmen zu setzen und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren zu regeln. Dabei können Modelle mit Leistungsvereinbarungen, wie sie punktuell bereits bestehen, eine sinnvolle Grundlage sein. Entscheidend ist aber, dass diese Zusammenarbeit offen ausgestaltet wird für verschiedene religiöse Hintergründe und im Sinn einer zeitgemässen pluralen Gesellschaft. Ich habe deshalb ein Postulat eingereicht, mit dem Ziel, genau diese Fragen zu klären: Eine einheitliche, transparente und konsistente Regelung der Zusammenarbeit bei der seelsorgerischen Betreuung über alle kantonalen Leistungsanbieter hinweg. Nicht im Fokus stehen dabei einzelne Institutionen oder bestehende Einzellösungen, sondern die übergeordnete Ausgestaltung, klare Rollen, klare Zuständigkeiten und ein moderner Rahmen für eine vielfältige Gesellschaft.

Laura Spring: Wir Grüne setzen uns für die Trennung von Kirche und Staat ein und begrüßen die Anfrage von Sarah Arnold sowie ihre soeben gemachten Ausführungen sehr. Die Anfrage sowie die Antworten bringen ein wenig Klarheit in die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Kirche, aber nicht die volle Klarheit. Die Antwort des Regierungsrates zu den Geldflüssen scheint uns plausibel. Es ist aber klar festzuhalten, dass jede weitere Geldbeziehung oder Unklarheit bezüglich Verwendung von Steuergeldern unhaltbar ist. Die Luzerner Bevölkerung hat das im Jahr 2022 sehr klar gezeigt mit dem überdeutlichen Nein von 71,5 Prozent zum Beitrag von 400 000 Franken für den Neubau der Kaserne der

Schweizer Garde im Vatikan. Die Regierung und die Mehrheit unseres Rates haben das damals befürwortet und waren der Ansicht, die Meinung der Bevölkerung zu vertreten. Wir Grünen erwarten in diesem Thema deshalb eine verbesserte Sensibilität. Die vorliegende Antwort des Regierungsrates ist nicht vollständig, deshalb sind wir etwas kritisch. Wenn man Merkblätter und Informationen des Kantons Luzern zur psychischen Versorgung bei Unfällen oder Notsituationen sucht, stösst man auf die sogenannte Notfallseelsorge. Diese wird in der Anfrage nicht erwähnt. Aus unserer Sicht ist es unklar, um was für eine Leistungsvereinbarung es sich handelt, welche Ziele die Notfallseelsorge verfolgt und wie eine religiös unabhängige Betreuung von Luzernerinnen und Luzernern bei schweren Unfällen und Notfallereignissen sichergestellt werden kann. Psychische Betreuung und Seelsorge ist nicht gleichzusetzen. Gerade in so sensiblen Momenten sollte die psychische Versorgung komplett unabhängig von der Religion erfolgen. Das bedingt aber auch, dass der Kantonsrat – dabei sind wir alle angesprochen – bereit ist, die entsprechenden Budgets für ein solches Care-Team zu leisten. Die Kirche übernimmt hier häufig Aufgaben, die wir nicht bereit sind zu finanzieren. Diese Versorgung ist sehr wichtig. Wenn sie unabhängig von der Kirche erfolgen soll, müssen wir für die Finanzierung sorgen. Wir müssen entscheiden, welche kirchlichen Leistungsträger klar von staatlichen Leistungen abgegrenzt werden sollen, und konkrete Lösungen und Finanzierungen suchen und finden. Ich bin gespannt auf das entsprechende Postulat von Sarah Arnold.

Stephan Dahinden: Die Landeskirchen leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Engagement wird vom Kanton Luzern anerkannt und geschätzt. Gleichzeitig betont der Regierungsrat, dass gegenüber allen Religionsgemeinschaften Neutralität gewahrt wird und die Kooperation ausschliesslich auf einem klar definierten Leistungsauftrag beruht. Zu Frage 2, der geplanten Zusammenarbeit mit der Islamischen Gemeinde Luzern (IGL) im Bereich der muslimischen Seelsorge in Justizvollzugsanstalten: Die SVP betrachtet es kritisch, dass dafür staatliche Mittel eingesetzt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich dabei um eine vergleichsweise kleine religiöse Gemeinschaft handelt. Daher stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche religiösen Gemeinschaften in welchem Umfang unterstützt werden? Wie wird sichergestellt, dass dabei Gleichbehandlung und Transparenz gewährleistet werden? Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Auskunft, wie die geplante Unterstützung begründet wird und welche Überlegungen dem Entscheid zugrunde liegen.

Gabriela Schnider-Schnider: Die Antworten des Regierungsrates zeigen, dass die Zusammenarbeit auf einer bewährten und verlässlichen Grundlage steht. Kirche und Staat erfüllen in unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Rollen wichtige Aufgaben für unsere Gesellschaft. Gerade in Bereichen wie Seelsorge, Gemeinwesen, Bildung und Kultur sowie sozialem Zusammenhalt leisten die kirchlichen Leistungsträger einen wertvollen Beitrag, der weit über den rein institutionellen Rahmen hinaus Wirkung entfaltet. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen dem Kanton und den kirchlichen Leistungsträgern klar geregelt ist. Das schafft Transparenz, Verlässlichkeit und Planungssicherheit, auch mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen. Für die Mitte ist es zentral, dass sich diese Zusammenarbeit weiterhin auf gegenseitigen Respekt, Verlässlichkeit und klare Zuständigkeiten stützt.

Andrea Pfäffli: Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass es im Kanton Luzern nach wie vor konkrete Verflechtungen zwischen Staat und Kirche gibt. Diese Verflechtungen sind jeweils sicherlich gut begründet, ob historisch, rechtlich oder praktisch. Für die SP ist es unbestritten, dass die Kirche im Kanton Luzern heute in vielen Bereichen wichtige

gesellschaftliche und soziale Aufgaben übernimmt. Trotzdem stellt sich bei der Summe all dieser Verflechtungen die grundsätzliche Frage, wo die Grenze zu ziehen ist. Für die SP ist diese Grenze grundsätzlich klar: Staat und Kirche sind zu trennen. Das bedeutet nicht, die Religion aus unserer Gesellschaft zu verbannen, im Gegenteil. Es bedeutet lediglich, dass der Staat alle Menschen gleich behandelt, unabhängig ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen. Das wiederum heisst konkret: Wenn der Staat Leistungen benötigt, zum Beispiel in Spitälern oder im Justizvollzug, müssen diese weltanschaulich neutral organisiert sein. Sie müssen transparent vergeben werden und allen qualifizierten Anbietenden offen stehen, nicht nur der traditionellen Landeskirche. Wenn es finanzielle Beziehungen gibt, sind diese klar auszuweisen, müssen nachvollziehbar und aufs Notwendige beschränkt sein. Die SP ist überzeugt, dass es mehr Transparenz und klare und einheitliche Kriterien braucht und langfristig über den Abbau von institutionellen Sonderstellungen einzelner Kirchen gesprochen werden muss.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Es bestehen durchaus Differenzen in der Beurteilung, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht. Ich würde mich im Wesentlichen Gabriela Schnider-Schnider anschliessen, die von einer bewährten Situation gesprochen hat, in der Aufgabe und Verantwortung klar geregelt sind. Ich hoffe, dass wir Transparenz schaffen konnten und haben auch aufgezeigt, dass verschiedene Departemente davon betroffen sind. Vor allem das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) und das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) bestellen Leistungen entweder indirekt oder verlangen für ihre Institutionen direkt die entsprechende Seelsorge. Für mich sind Transparenz und die verfassungsmässigen Vorgaben wichtig. Es ist aber insbesondere wichtig, dass wir seelsorgerische Leistungen erbringen können. Eine einheitliche Regelung, wie von Sarah Aronld verlangt, wird schwierig, weil die Rechtsverhältnisse nicht überall gleich sind. Wenn wir vom Luzerner Kantonsspital (LUKS) seelsorgerische Leistungen verlangen, kann das LUKS diese so organisieren, wie es für richtig hält. Das ist eine andere Situation als bei den Justizvollzugsanstalten, die von uns selbst betrieben werden. Die Notfallseelsorge ist eine über 20-jährige Kooperation des Kantons mit den Landeskirchen, die gemäss unserer Beurteilung bisher gut funktioniert. In den letzten Jahren oder Jahrzehnten hat der Kanton Luzern die Position vertreten, dass er häufig eine Mitfinanzierung für eine direkte Leistung gesucht hat. Das betrifft vor allem das GSD. Die Kirchen waren dabei häufig eine dankbare Partnerin, die beträchtliche Beträge an diese entsprechenden Organisationen und Institutionen leistet. Bis jetzt war das vom Kantonsrat immer gerne gesehen, aber auch von der Regierung, weil es zu einer finanziellen Entlastung geführt hat. Die kritischen Voten haben wir gehört. Es liegt an Ihnen, die entsprechenden Budgets zur Verfügung zu stellen. Das haben Sie selbst ebenfalls gesagt. Insgesamt ist es wichtig, dass wir transparent sind und diese Verflechtungen offenlegen. Eine gemeinsame Finanzierung beurteilen wir nicht als Verflechtung in dem Sinn, denn es sind Dritte, an welche der Kanton und die Landeskirchen einen Beitrag leisten. Das ist in unseren Augen eine gemeinsame Finanzierung. Dabei von Verflechtung zu sprechen, geht etwas weit, aber es darf Transparenz herrschen. Die Landeskirchen bemühen sich ebenfalls um die entsprechende Transparenz, weil sie ja interessiert sind zu zeigen, was mit ihren Kirchensteuern alles finanziert wird. Wir lassen die heutige Diskussion in die weitere Arbeit einfließen, auch wenn wir insgesamt glauben, dass geringer Handlungsbedarf besteht.